

Titel der Drucksache:

**Aufhebung der Satzung über die Erhaltung
baulicher Anlagen für die Gagfah-
Reihenhaussiedlung in Erfurt (EH011)**

Drucksache

0560/19

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	02.05.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	14.05.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	22.05.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Satzung über die Erhaltung der baulichen Anlagen für die Gagfah-Reihenhaussiedlung in Erfurt (EH011) vom 02. März 1994 (Beschluss-Nr. 031/94) wird aufgehoben.

02.05.2019 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 - Begründung
- Anlage 2 - Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen für die Gagfah-Reihenhaus-siedlung in Erfurt (EH11) vom 02. März 1994
- Anlage 3 - historische Fotoaufnahme
- Anlage 4 - historische Fotoaufnahme
- Anlage 5 - historische Fotoaufnahme
- Anlage 6 - historische Fotoaufnahme
- Anlage 7 - historische Fotoaufnahme
- Anlage 8 - Gesamtübersicht Teilbereich G1 bis G6
- Anlage 9 - Übersichtskarte Teilbereich G6
- Anlage 10 - Orthofoto Teilbereich G6
- Anlage 11 - Fotodokumentation Bestand Teilbereich G6 und Teilbereiche G1 bis G5
- Anlage 12 - Analysetabelle
- Anlage 13 - Luftbild Grimmstraße
- Anlage 14 - Luftbild Heinrich-Heine-Straße
- Anlage 15 - Luftbild Martin-Andersen-Nexö-Straße

Die Anlagen liegen im Bereich OB und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Der Erfurter Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 16.02.1994 die Satzung über die Erhaltung

baulicher Anlagen für die Gagfah-Reihenhaussiedlung EH011 in Erfurt (Beschluss-Nr. 031/94).

Die Satzung zur Gagfah-Reihenhaussiedlung EH011 wurde am 25.03.1994 ortsüblich bekanntgemacht und erhielt damit ihre Rechtskraft.

Ziel dieser Satzung war die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt. Deshalb sollten Abbruch, Änderung oder die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen im Geltungsbereich der Satzung zur Genehmigung beantragt werden.

Die Gagfah-Reihenhaussiedlung (Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestelltenheimstätten) wurde nun einer aufwändigen Bestandsaufnahme unterzogen.

Mit der Bestandsaufnahme erfolgte die Prüfung, inwieweit die Siedlung in ihrer jetzigen Gestalt noch der historischen städtebaulichen und architektonischen Eigenart entspricht.

Die Analyse ergab, dass die typischen Gestaltungskriterien der Siedlung in großen Teilen nicht mehr in ihrer Ursprünglichkeit vorhanden sind.

Die grundlegenden städtebaulichen Strukturen (Gebäudefluchten, Überbauungsgrad, Dachformen, Gebäudehöhen) sind jedoch überwiegend noch vorhanden. Um diese grundlegenden Strukturen zu erhalten, reichen nach der beschriebenen Bestandserfassung und Prüfung auch andere rechtliche Instrumente des Baurechtes aus und es bedarf dafür nicht einer Erhaltungssatzung gem. § 173 BauGB.

Ausführlich wird das in der Begründung (Anlage 1) dargestellt.

Die Voraussetzungen für die Anwendung/Durchsetzung der Satzung entsprechend §§ 172, 173 BauGB sind somit nicht mehr gegeben/hinreichend begründbar.

Deshalb ist diese Satzung als zur Sicherung der Eigenart des Siedlungsgebietes ursprünglich dienendes städtebauliches Instrument aufzuheben.